

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Hauptamt	22.06.2022	2022/411

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	06.07.2022
Stadtrat	13.07.2022

Betreff:
Aufwandsentschädigung für den/die Bürgermeister/in

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt in Abänderung des Beschlusses vom 29.02.2012 die Aufwandsentschädigung für den/die Bürgermeister/in ab dem 01.07.2022 neu mit 274 EUR monatlich festzusetzen.

Sachverhalt:
Das Land Sachsen- Anhalt hat am 13.06.2022 die Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) neu gefasst. Ab dem 01.07.2022 beträgt der Rahmen für die Aufwandsentschädigung 274 bis 366 EUR. Es wird vorgeschlagen neu den Betrag von 274 EUR festzusetzen. Gemäß § 6 Abs. 1 KomBesVO ist die Höhe durch Beschluss des Stadtrates festzusetzen. Bisher beträgt die Aufwandsentschädigung 205 EUR monatlich.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein
Jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 828 EUR

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten EUR	<input type="checkbox"/> Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf) EUR	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen) EUR	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten EUR
keine	keine			

Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	Haushaltsstelle
20	20	nein ja, mit EUR